

## Stellungnahme des Bauamtes

Sitzung BV-Senne öffentlich am 21.01.2021

Anlass: Anfrage der Partei SPD von Herrn Schnitzer zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ S 48 „Einzelhandel Windelsbleicher Straße/ Friedrichsdorfer Straße“:

*Anfrage zu TOP 5*

*Anlage G: Auswirkungsanalyse Einzelhandelsentwicklung im C-Zentrum Bielefeld-Senne*

*Frage:*

*In der Auswirkungsanalyse wird im Falle der Errichtung des neuen Nahversorgers ein Umsatzverlust im Versorgungsbereich Windelsbleicher Straße von ca. 3,1 Mio. Euro erwartet (Seite 34). Jedoch wird dies ohne Berücksichtigung des Umsatzes des Aldi-Marktes prognostiziert. Da nach der Berichterstattung in den Lokalzeitungen nun mehr bekannt ist, dass der Einzelhandel von der Rewe GmbH betrieben wird und der Aldi weiterhin am Senner Markt bestehen bleibt, stellt sich die Frage, inwiefern die Auswirkungsanalyse bezüglich des Umsatzverteilungseffekt belastbar ist und ob bereits neuere Zahlen der Verwaltung vorliegen?*

### **Antwort:**

In der Auswirkungsanalyse ist im Sinne einer Worst-Case-Betrachtung die Nachnutzung des derzeitigen Aldi-Standortes durch einen anderen Lebensmittelmarkt in der Berechnung berücksichtigt worden (S. 34, BBE, Juli 2019), so dass die Analyse weiterhin belastbare Ergebnisse liefert.